Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
06 021	**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 131	Vermischte Einnahmen	—	—	—	5
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 021	—	—	—	5

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 021:

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

Kapitel 06 021
Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel Titel / Funkt.-Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (–) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
		A u s g a b e n				
		Ausgaben für Investitionen				
		1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.				
812 16	131	Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen der Hochschulen	—	435 000	-435 000	184
893 51	165	Zuschüsse für Investitionen in hochschulverbundenen Instituten aus der Restrate Strukturhilfe	—	—	—	-1
		Gesamtausgaben Kapitel 06 021	—	435 000	-435 000	183

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.